

Schutzkonzept der Kinderkrippe St. Rupert Salzweg



Träger Reitberger Rosmarie

Krippenleitung Denise Schröter

Salzweg, 16.12.25

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1. Wofür brauchen wir ein Schutzkonzept	4
2. Grundlagen des Schutzkonzepts	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2 EU Grundrechtecharta	6
2.3 Grundgesetz	6
2.4 Bürgerliches Gesetzbuch	6
2.5 Strafgesetzbuch	6-7
2.6 BayKiBiG	7
2.7 Datenschutz	8
2.8 Weitere Grundlagen	8+9
Kinder haben Rechte	10
3. Risikoanalyse	11
3.1 Risikofaktoren in unseren Räumen	11
3.2 Risikofaktoren durch das Personal	11-13
- Ansprache und Umgang	
- Essenskodex	
- Schlafraum	
- Fotoaufnahmen	
3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	13
3.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterIn und Eltern	14
4. Prävention	14
4.1 Partizipation	14+15
4.2 5 Prinzipien	15+16
- Transparenz	
- Verlässlichkeit	
- Information	
- individuelle Begleitung	
- Freiwilligkeit	
4.3 Beschwerdemanagement	16-19
- Kinder	
- Eltern	
- Mitarbeiter	

4.4 Beteiligungs-, Rückmelde-, Beschwerdekultur	19-26
- Haltung	
- Personal	
- Einstellungsverfahren	
- Verhaltenskodex	
- Verhaltensstandards	
- Verhaltensampeln	
5. Intervention	26-33
5.1 Zusammenarbeit mit der IseF	
5.2 Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
5.3 Meldepflicht	
5.4 Verfahrensschemen	
5.5 Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem pädagogischen Mitarbeiter, einer externen Fachkraft oder eines ehrenamtlich Tätigen	
6. Rehabilitation und Aufarbeitung	34-35
6.1 Rehabilitation	
6.2 Aufarbeitung	
6.3 Anlaufstellen	
7. Sexualpädagogisches Konzept	36-40
7.1 Kindliche Sexualität	
7.2 Sexualpädagogische Ziele	
7.3 Grundlagen der sexualpädagogischen Förderung und Begleitung	
7.4 Zusammenarbeit mit den Eltern	
7.5 Umgang mit Distanz und Nähe	
7.6 Umgang mit der Intimsphäre	
7.7 Umgang mit Selbstbefriedigung	
7.8 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder	
7.9 Institutionsintere und – externe Angebote für Kinder und Mitarbeiter	
7.10 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	
7.11 Typisch Junge – Typisch Mädchen	
7.12 Aufgaben der Kita	41-43

1. **Wofür brauchen wir ein Schutzkonzept?**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Das vorliegende Schutzkonzept der Kinderkrippe St. Rupert stellt eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicher.

Unsere Einrichtung hat sowohl den Auftrag als auch den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in hohem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Einrichtung bietet jedem Kind die Möglichkeit für eine individuelle Entwicklung ihrer Persönlichkeit wie auch Freiraum für eine altersgemäße Entwicklung. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreien Umgang.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet unser Leitbild „Das Kind steht in der Mitte“ eine Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten für alle Kinder jeglicher Religion, Nationalität, und Familienkonstellation.
- Uns ist wichtig, den uns anvertrauten Kinder jederzeit einen grenzwahrenden und unterstützenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, und ihnen auch für ihr weiteres Leben eine kontinuierliche Teilhabe unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Und natürliche eine Lebensfrohe und Bejahende Einstellung zu haben.

Kinder kommen nicht auf die Welt, um unseren Vorstellungen zu entsprechen. Persönlichkeit braucht Raum zur Entfaltung, statt Begrenzung und Erwartungsdruck. (@Blickpunkt Erziehung)

- Wir schaffen unter den vorhandenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder nach unseren Möglichkeiten zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, der Raum als dritter Erzieher und ein angenehmes ansprechendes Umfeld.

"Das Leben anzuregen- und es dann frei entwickeln zu lassen- hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers."

(Maria Montessori)

- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kinderkrippe. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

Im Team ist ein respektvoller, freundlicher Umgang selbstverständlich.

"Nicht alle **Kinder** Lernen das Gleiche zur gleichen Zeit auf die gleiche Weise!" (Kathy Walker)

Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb der Einrichtung ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird. Insgesamt hat sich eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Uneingeschränkt gilt das Recht auf Schutz jeden Kindes – im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen ebenso zu den pädagogischen Fachkräften.

Auf politischer Ebene und durch die gestiegene Aufmerksamkeit durch die Medien hat sich das Rechtsbewusstsein und die Rechtswirksamkeit stark verändert. In den Bildungseinrichtungen kennen alle Fachkräfte den staatlichen Schutzauftrag. Wir beziehen ihn täglich in unsere Arbeit und unser Handeln mit und am Kind ein.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
 - o § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
 - o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
 - o § 47 Meldepflicht
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
 - o § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

2.2 EU- Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre

Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen

Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

2.3 Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und ihrer obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

2.4 Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

2.5 Strafgesetzbuch

Zu Straftatbeständen gehören schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten

§ 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...] Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

Gemäß §8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

2.6 BayKiBiG

Art. 9b

Kinderschutz

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,

3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Gemäß 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AvBayKiBiG) baut sich unser Arbeit auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das alle Menschen mit einbezogen werden. Eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale wird abgelehnt und die Beteiligung ermöglicht. Alle Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet und erzogen so wie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

2.7 Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.⁷

Außerdem gilt der Grundsatz nach § 64 Abs. 1 SGB VIII und § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, dass Sozialdaten zu dem Zweck zu dem Sie erhoben wurden übermittelt und genutzt werden dürfen.

Bei anvertrauten Daten gilt die Regelung des § 65 und § 64.

Bei einer Hinzuziehung der iseF ist die Anonymisierung der Falldaten, immer zu beachten.

⁷

Dr. Maywald, J. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. KiTa Fachtexte.

2.8 Weitere Grundlagen

Der Deutsche Bundestag hat der Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 05. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Damit gilt die Kinderrechtskonvention als völkerrechtlicher Vertrag in Deutschland vollumfänglich im Range eines Bundesgesetzes.

Die dort formulierten Rechte beruhen auf vier Grundprinzipien

- Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf aufgrund von z.B. wegen Geschlecht, Herkunft, Sprache... benachteiligt werden (vgl. Art. 2 KRK)

- Das Prinzip des besten Interesses des Kindes

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen (vgl. Art. 6 KRK)

- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, Überleben und persönliche Entwicklung (vgl. Art. 6 KRK)

- Die Achtung vor der Meinung des Kindes

Jedes Kind das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht,

diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (vgl. Art. 12 KRK)

Aus diesen Grundprinzipien werden drei Gruppen von Rechten abgeleitet:

- Versorgungsrechte

Das Kind hat ein Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit

- Schutzrechte

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder auch Schutz vor Drogen

- Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf kindgerechte Informationen, freie Meinungsäußerungen und auf freien Zugang zu Informationsquellen und Medien. Sie haben ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Privatsphäre und die persönliche Ehre. Beteiligungsrechte sind insbesondere in Artikel 12 KRK formuliert.

(vgl. Hansen/Knauer/Stolzenhecker 2011)



3. Risikoanalyse

3.1. Risikofaktoren in unseren Räumen

Die Kinderkrippe St. Rupert zeigt sich als offenes und transparentes Haus mit vielen hellen und gut überschaubaren Spielräumen. Alle Türen sind mit Sichtfenster ausgestattet, zentrale Zwischenmauern durch Glasfronten ersetzt und sowohl Wickelräume als auch Schlafräume verfügen über ein großes Beobachtungsfenster. Letzteres ist zudem mit einer Kamera ausgestattet. Durch all diese Elemente kann jeder Raum aus verschiedenen Blickrichtungen eingesehen werden und somit Gefahrenzonen auf den ersten Blick ausschließen.

Um Kindern aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten zu gewähren, die auch zum Versteck spielen einladen, verfügen die Gruppenräume über kleine Nischen und Höhlen. Diese sind erst auf den zweiten Blick einsehbar und können somit zu Gefahrenzonen werden.

Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Personaltoilette
- Büro
- Magazin
- Personalküche
- Bereiche des Gartens

Die Kinder haben weder Zutritt zur Personaltoilette, noch zum Magazin. Die anderen Räume werden nur in Begleitung von Erwachsenen betreten. Der Treppenaufgang in den Kindergarten wird ebenfalls nur in Begleitung eines Erwachsenen genutzt.

3.2 Risikofaktoren durch das Personal

Erziehung gelingt nur mit Hilfe einer verlässlichen Beziehung zwischen Kind, Bezugserzieherin und Eltern. Diese Erziehungspartnerschaft und der Kontakt zum Kind sind durch unsere offene Haltung im respektvollen Umgang miteinander und ein warmherziges Klima geprägt. Die Kinder dürfen sich im Kontakt ihrer Bezugsperson auch für ihre gesunde Entwicklung absolut notwendige emotionale und körperlicher

Zuwendung und Geborgenheit einfordern. Nähe und Distanz, Kuscheln, in den Arm nehmen, und anlehnen sind erlaubt – dies geht aber immer von den Kindern aus und nicht von den Erwachsenen.

- **Ansprache und Umgang**

- die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen, wir verwenden keine Kosenamen
 - mit der nötigen Nähe und Distanz knüpft das pädagogische Fachpersonal erste Kontakte, die sich mit der Zeit zu einer engen Bindung ausbaut
 - das pädagogische Fachpersonal geht respekt- und liebevoll mit den Kindern um
 - die Kinder können sich in ihren verschiedenen Lernfeldern ausprobieren und daraus lernen, wir begleiten sie unterstützend und betreiben keine Strafpädagogik
-
- die Kinder werden gefragt ob sie Unterstützung brauchen und wollen
 - Ein Nein des Kindes wird respektiert und akzeptiert
 - wir unterstützen die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von Neigungen und Orientierungen vor
 - Nähe und Distanz sowohl zwischen dem Personal und dem Kind, als auch zwischen den Kindern werden situationsbedingt thematisiert und vorbildhaft vorgelebt
 - Doktor- / Wickelspiele werden entwicklungsbedingt erlaubt. Hierbei dürfen keinerlei Grenzen überschritten werden
 - Stimuliert sich ein Kind im Alltag selbst, achten wir darauf, dass es dafür einen geeigneten und geschützten Rahmen vorfindet

- **Unser Essenskodex**

1. Wenn der Tisch gedeckt wird, liegt das Besteck über dem Teller es wird kein Kind zur Rechtshändigkeit gezwungen.
2. Jedes Kind bestimmt selbst, wie viel es von einem Gericht essen möchte.
3. Das Kind entscheidet, ob und was es probieren möchte. Kein Kind muss einen Probierhappen essen!
4. Gemeinsames Essen ist ein fröhliches Ereignis. Daher darf beim Essen gelacht, erzählt und Quatsch gemacht werden.
5. Kinder bedienen sich selbst. Daher gibt es Serviergeschirr in kindgerechten Größen.
6. Wer selbstständig isst, darf auch kleckern. Kein Kind muss ein Lätzchen tragen.

7. Der Essenstisch ist keine Strafbank. Kinder die satt sind, müssen nicht auf andere warten.

8. Auf das Tempo der Kinder wird Rücksicht genommen. Langsam essende Kinder haben trotzdem eine Fachkraft zur Gesellschaft.

9. Der Esstisch ist immer dekoriert. Die Kinder suchen aus, was dort hingelegt wird.

10. Es gibt immer eine "Rettungsportion" wie Obst, Brot o. Ä. für Kinder, die das Essen gar nicht mögen. Kein Kind soll hungrig vom Tisch aufstehen müssen.

1.

- **Schlafraum**

- der Schlafraum ist jederzeit einsehbar
- der individuelle Schlaf / Wachrythmus des Kindes wird erst mit Eltern besprochen und jederzeit respektiert
- die Kinder werden gefragt, ob und von wem sie bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden wollen
- die Kinder werden bei ihrer Bett Wahl begleitet und bringen die eigene Bettwäsche von Zuhause mit
- braucht ein Kind körperliche Nähe zB. durch Hand auflegen, geschieht dies ausdrücklich einsehbar
- auf die Signale der Kinder wird jederzeit geachtet und reagiert
- es wird eine Schlafwache gewährleistet

- **Fotoaufnahmen**

- Fotoaufnahmen werden nur mit dem Einverständnis der Eltern gemacht und dienen ausschließlich zur Dokumentation der Lernschritte ihres Kindes
- wir achten dabei auf die Intimsphäre der Kinder und vermeiden beschämende Aufnahmen
- wir achten darauf, dass auch Dritte dies unterlassen und sprechen sie gegebenenfalls an

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während den Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembeusstsein zu schaffen und für potentielle

Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden.

Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

3.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterIn und Eltern)

Da in unserer Einrichtung Eltern und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

4. Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder in der Krippe
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

„Grundlage der Präventionsarbeit ist immer die Betonung der eigenen Kompetenz und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie“ (Bay. Bildungs- und Erziehungsplan, S. 371-372)

4.1 Partizipation

Partizipation ist in unserem fröhlichen Alltag das bedeutende Thema, denn Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung sehen wir auch im Kleinkindalter als Schlüssel zu guter Bildung, Basis für die Entwicklung einer stabilen Resilienz und optimaler Vorbereitung auf das Leben.

Dabei ist uns wichtig, Krippenkindern mit Respekt zu begegnen und sie in ihrem Denken, Tun und Handeln ernst zu nehmen und zu akzeptieren.

Jedes Kind ist einzigartig und Gestalter seiner eigenen Entwicklung, mit individuellen Fähigkeiten, einer eigenen Identität und eigenem Lerntempo. Wir bieten den Kindern

verschiedene Lernräume und bestärken sie, in denen sie selbst, im Rahmen ihrer kindlichen Möglichkeiten, entscheiden lernen, was für sie gerade passt und gut ist.

Außerdem nutzen wir die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien, um Hand in Hand an der Entwicklung des Kindes zu arbeiten.

Unser Verständnis von Partizipation stützt sich auf wichtige Bausteine:

- Kinderrechte
- gelebte Demokratie im Rahmen der kindlichen Möglichkeiten
- Gleichberechtigung
- Selbstwirksamkeit des Kindes

4.2 Unser Verständnis von gelebter Partizipation orientiert sich an 5 Prinzipien:

- Prinzip der Transparenz – „Ich kann mich ausdrücken und verständigen!“

Für viele Kinder beginnt mit der Krippe das Leben in Gemeinschaft außerhalb der Familie.

Damit sich das Kind gut entwickeln und kompetent in einer Gemeinschaft zureckkommen kann, ist die Interaktion mit der Umwelt wichtig. Je nach eigenen Erfahrungen und Persönlichkeitseigenschaften öffnet sich das Kind individuell seinem Gegenüber und lernt ihn zu lesen: Wir reagiert mein Spielpartner, wie löst er Probleme, welche Sprache verwendet er, welche Körpersignale sendet er usw.

Um die Krippenkinder hier zu stärken, sind wir in erster Linie ein gutes Vorbild und unterstützen sie in ihrer Selbstständigkeit.

- Prinzip der Verlässlichkeit „Ich verlasse mich auf dich!“

Die Bindungserzieherin hat in unserem Haus eine tragende Rolle. Sie begleitet das Kind liebevoll und verlässlich durch die Eingewöhnungszeit. Sie nimmt sich Zeit, beobachtet, nimmt die individuelle Persönlichkeit des Kindes wahr, drängt sich nicht auf, handelt taktvoll und bringt ihm behutsam den Alltag und die Strukturen unseres Gruppenverständnisses nahe. Gerade diese Schlüsselsituationen sind die Grundlagen für das weitere Vorgehen und Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

- Prinzip der Information „Ich will wissen um was es geht!“

Alle Räume, Spielmaterialien und Bildungsangebote orientieren sich an den Themen der Kinder und dienen dem Kind, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen und in eine Beziehung zu seinem eigenen Ich zu stellen. Erst wenn das Kind mit seiner direkten Umwelt vertraut ist, versteht es Zusammenhänge, weiß was zu tun ist und kann Reichweiten seiner Entscheidungen richtig einschätzen.

- Prinzip der individuellen Begleitung „Lass mich nicht allein!“

Als Begleiter und Vertraute orientieren wir uns am Kind – und nicht umgekehrt.

Ihre Interessen, Ängste, Fragen und Lernfenster sind Ausgangspunkt unserer pädagogischen Alltags und liegen uns sehr am Herzen. Wir lassen sie mitwirken und teilhaben, unterstützen sie, helfen ihnen und geben ihnen so immer mehr Rüstzeug mit auf den Weg. In diesem geschützten Rahmen kann demokratisches Denken und Handeln erlebt, und geübt werden.

- Prinzip der Freiwilligkeit – „Ich entscheide für mich selbst!“

Krippenkinder lernen Demokratie durch Erleben. Als Grundlage dafür, sehen wir die Selbstbestimmung und das Ermöglichen von Selbstwirksamkeitserfahrungen bei allen Dingen, die sie selbst betreffen. Dazu zählen unter anderem das Wickeln, das Schlafen, das Essen, der Wunsch nach Distanz oder Nähe, die Auswahl des Spielmaterials / -partner und die freiwillige Mitwirkung bei sämtlichen Bildungsangeboten.

4.3 Beschwerdemanagement

In der Kinderkrippe ist es wichtig eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder und Eltern sowie die pädagogischen Fachkräfte Achtsamkeit und Respekt entgegenbringen.

Der Umgang mit Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil eines Konzepts zur Rückmeldung und für die Mitbeteiligung in der Einrichtung. Fehler dürfen und müssen in der Einrichtung gemacht werden damit Verbesserungen erkannt und umgesetzt werden können. Es gibt sowohl für die Eltern als auch für die Kinder jederzeit die Möglichkeit Beschwerden zu äußern.

Um Kritik, Verbesserungsvorschläge und konstruktive Anregungen umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation auch eine objektive und beschwerdefreundliche Haltung als auch Zuhören und Ernstnehmen von großer Bedeutung.

• Kinder

Die Beschwerde eines Kindes zeigt sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind möglich.

Beschwerden können angstfrei gezeigt bzw. geäußert werden, da diese mit Respekt und Wertschätzung angenommen werden.

In unserer Einrichtung können sich die Kinder beschweren, wenn

- sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen von Kindern und Betreuern
- über Belange, die den Alltag der Kinder betreffen (z. B. Angebote, Essen, Regeln usw.)

Bei Kindern unter drei Jahren ist dies noch schwierig, da diese ihre „Beschwerden“ eher in Gefühlen wie Weinen, Wut oder Traurigkeit ausdrücken. Aggressivität oder Zurückgezogenheit können z.B. Anzeichen für eine solche „Beschwerde“ sein.

Bei den kleinsten ist bei Beschwerden große Achtsamkeit und Sensibilität der Pädagogen gefragt, da sich die Kinder noch nicht verbal ausdrücken können.

Eine gute und sichere Eingewöhnung der Kleinsten spielt hierbei eine große Rolle.

Durch eine sichere Eingewöhnung wird eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und dem Fachpersonal aufgebaut.

Hierbei entsteht ein sicherer Raum für die Kinder in dem diese Beschwerden angstfrei äußern können.

Das Personal nimmt diese Beschwerden auch von den kleinsten mit großen Respekt und Wertschätzung an und bearbeitet diese.

Die Fachkräfte versuchen hierbei die Beschwerden so zu bearbeiten, dass sich kein Kind ungerecht behandelt fühlt.

Beschwerdemöglichkeiten bzw. Anzeichen bei Kindern unter Drei:

- ablehnende Körperhaltung
- sich verstecken
- Weglaufen, Wegkrabbeln
- sich mit Händen und Füßen wehren
- Kopf einziehen
- Wegschauen, sich hinter den Händen verstecken

- Tränen in den Augen
- angeekelter Gesichtsausdruck
- Zittern
- Erstarren, sich steif machen
- sich auf den Boden werfen
- stiller Rückzug
- sich festklammer
- weinen und Schreien
- Blasse Gesichtsfarbe

- **Eltern**

Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Beschwerden der Eltern werden aufgenommen:

- im direkten Dialog
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei Elterngesprächen
- mittels Elternfragebogen
- per Telefon, Brief oder E-Mail
- sensible Wahrnehmung und Beobachtung

Die Eltern können sich bei den päd. Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger, sowie den Vertretern des Elternbeirats beschweren.

Konstruktive Beschwerden werden zeitnah bearbeitet. Je nach Situation erfolgen Gespräche „unter vier Augen“, mit allen Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat bzw. mit dem Träger.

- **Mitarbeiter**

Jedes Team-Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Fähigkeiten eingesetzt.

Ansprechen können die Mitarbeiter Schwierigkeiten und Konflikten bei

- „Vier-Augen-Gesprächen“
- Gespräche mit der Kindergartenleitung
- Gespräche mit allen Beteiligten
- In Teamsitzungen

- Gespräch mit dem Träger

Eine offene Streitkultur ist hierfür sehr wichtig. Jede pädagogische Fachkraft ist im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen und wenn nötig auch sich selbst den Konflikt zu stellen.

Damit eine Zielvereinbarung getroffen werden kann, müssen Ursachen geklärt sowie Regeln festgelegt als auch Wünsche und Bedürfnisse gesammelt werden. In diesem Gespräch wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Je nach Inhalt und Intensität des Konfliktes kann hierbei auch der Träger hinzugezogen werden. Je nach Schwere des Konfliktes kann ein Protokoll erstellt und Folgetermine vereinbart werden.

4.4 Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur

Der Umgang mit Beschwerden ist ein Bestandteil eines Konzepts zur Rückmelde- und Beteiligungskultur innerhalb der Einrichtung.

Das SGB VIII und BayKiBiG setzen entsprechende konzeptionelle Möglichkeiten zur Partizipation für Eltern und Kinder im Rahmen des Kinderschutzes, der Bildungs- und Erziehungsangebote, der Erziehungspartnerschaft und der Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat voraus.

Laut BayKiBiG Art. 10 sind Kinder altersgemäß am Krippenalltag und Gestaltung der Einrichtung zu beteiligen.

Kinder haben Rechte und diese sollen ihnen ermöglicht werden. Grundvoraussetzung für das Personal ist es den Kindern ein gutes Vorbild zu sein und ein Wertschätzender Umgang mit allen.

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback. Dieses Feedback wird in einer strukturierten und verbindlichen Form aufgenommen und bearbeitet. Bei Erwachsenen/Eltern handelt es sich oft nicht um Beschwerden, sondern eher um Rückmeldungen, Anregungen oder Ideen. Mit solchen Beschwerden äußern Eltern oft ihre Unzufriedenheit, die durch erwarteten, versprochenen oder aus der Konzeption und dem gezeigten/ wahrgenommenen Verhalten der Mitarbeiter resultieren.

Ziel ist es diese Belange ernst zu nehmen, den Grund abzustellen und die Ursache zur Weiterentwicklung zu nutzen.

Haltung

Prävention ist eine Haltung

Kinderschutz ist in der konsequenten Umsetzung eine Haltung, die die Lebenswirklichkeit und Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stellt. Sie ist geprägt von Wertschätzung und Respekt, einer Kultur der Achtsamkeit sowie dem Schutz der Würde und Integrität anvertrauter Kinder.

Personal

Die Basis für einen guten Kinderschutz ist eine verantwortungsvolle Personalauswahl.

Der Träger ist in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, die über die fachlichen Kompetenzen und die persönliche Eignung verfügen.

Bereits beim Bewerbungsgespräch werden deshalb Fragen zum Kinderschutz und Gewaltprävention thematisiert.

Die Personalplanung findet jährlich statt. Dabei wird der Bedarf an Fach- und Ergänzungskräften bezüglich der Kinderzahl und den Buchungszeiten ermittelt. Dies wird in Absprache zwischen Leitung und Träger gemeinsam erfasst. Es erfolgt eine ständige Überprüfung bzw. Anpassung des Personals, da es im Laufe des Jahres zu Schwankungen durch längere Krankheiten, Schwangerschaften bzw. Kündigungen des Personals, oder durch Höherbuchung der Betreuungszeiten, Wegzug bzw. Neuaufnahmen von Kindern kommt.

Ein wichtiger Punkt ist die Personalverwaltung, diese beinhaltet u. a. die Erfassung von Neueinstellungen, Personal- bzw. Stundenveränderungen und Kündigungen, sowie die Bearbeitung laufender Mitarbeiteranträge (z. B. Fortbildungen). Ebenso die Abgabe von Bescheinigungen an bzw. von Behörden (z. B. erweitertes Führungszeugnis) und Sozialversicherungsträger. Diese Aufgabe wird in enger Zusammenarbeit von Träger, Leitung und Verwaltungsangestellter übernommen.

Die Personalentwicklung meint die Fort- und Weiterbildungen in der Einrichtung (eine ausführliche Beschreibung unter „Angebote von Fort- und Weiterbildung“).

Die Aufgabe der Personalführung obliegt, in Absprache mit dem Träger, der Leitung der Einrichtung. Die Leitung entscheidet in welcher Gruppe die päd. Kräfte arbeiten und erstellt den Dienstplan.

Im jährlichen, anlasslosen Mitarbeitergespräch können die Mitarbeiter ihr eigenes Handeln reflektieren, ebenso werden das individuelle Wohlbefinden im Umgang mit den Kindern und Kollegen, sowie der Fortbildungsbedarf zu konkreten Themen angesprochen.

Einstellungsverfahren

Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Die Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern tätig sind oder mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinderkrippe St.Rupert bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Ein Verhaltenskodex ist ein wesentliches Element in der Prävention von (sexualisierter) Gewalt in Institutionen und dient in erster Linie als Schutz der Kinder. In ihm werden Regeln definiert, die beim professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solch klare Verhaltensregeln können zur Überwindung von Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch Übergriffen und strafbaren Handlungen Einhalten zu gebieten. Gleichzeitig bietet ein Verhaltenskodex vor allem neu hinzukommenden Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschen Verdächtigungen schützen. Der Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten durch Unterzeichnung anzuerkennen und umzusetzen. Die Unterzeichnung der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ stellt eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Einrichtung dar.

Handlungen, die in unserem Arbeitsbereich legitimiert und fachlich begründet sind:

- Wir achten darauf, dass die Grundbedürfnisse der Kinder erfüllt werden
- Wir schauen, welche individuellen Bedürfnisse das Kind braucht und handeln danach
- Abschiedsrituale
- Genügend Zeit zum Ankommen
- Einschlafrituale
- Eigenes Tempo bei der Eingewöhnung und bei den Gruppenprozessen
- Kinder ermutigen die eigene Körperwahrnehmung zu spüren und wahrzunehmen (Kälte, Wärme, Hunger, Durst, Müdigkeit, Ruhe, Bewegung, Schmerzwahrnehmung)
- Kindern Raum geben, eigene Gefühle wahrzunehmen (Wut, Freude, Kummer)
- Wir nehmen die Gefühle und Befindlichkeiten der Kinder ernst
- Kinder müssen sich nicht entschuldigen
- Es gibt keine Strafen (z.B. stiller Stuhl)
- Wir beachten das individuelle Lern-/Entwicklungstempo jedes Einzelnen
- Wir begrüßen Kinder und Eltern stets mit einem freundlichen Umgangston
- Professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz in zwischenmenschlichen Beziehungen

Verhaltensstandards

Das Sechs-Augen-Prinzip

Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet, dass jede intime Situation nicht nur zwischen einem Erwachsenen und einem Kind („unter vier Augen“) stattfindet, sondern dass immer eine weitere Person Einsicht in die Situation hat. Dieses Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Besonders wichtig ist das, wenn die Kinder

vulnerabel sind, wie beim Wickeln, beim Schlafen, Hilfe beim Toilettengang etc. In diesen Situationen wird auch der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt. Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet nicht, dass eine Fachkraft niemals mit den Kindern alleine im Raum sein darf, sondern das zu jeder Zeit auch mindestens von einer weiteren Fachkraft Einsicht in die Situation möglich ist. Bei uns im Haus sind alle Räume von außen über Glasflächen oder Fenster einsehbar. Einzig im Schlafraum ist die Einsicht über einen großen Bildschirm gegeben. Zudem gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

Klare Regeln für die Wickelsituation

Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird. Sie befinden sich hier sowohl körperlich als auch emotional in einer besonders vulnerablen (verwundbaren, verletzlichen) Situation. Das ergibt sich durch das Ausziehen schützender Kleidung und durch den notwendigerweise intensiven, Intimsphäre durchdringenden Körperkontakt. Ein großer Faktor ist auch der Umstand, dass die Kinder hier zur Durchführung einer absolut grundlegenden Körperfunktion auf Erwachsene angewiesen sind, wodurch eine starke Abhängigkeit entsteht und diese ausgenutzt werden könnte. Aus diesem Grund sind hier die Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Kindes sorgfältig zu erfragen. Sollten diese nicht umsetzbar sein, wird mit dem Kind eine Alternative erarbeitet. Bei Kindern die noch nicht sprechen, muss genau auf die Körpersprache (Mimik und Gestik), sowie jegliche Lautäußerung geachtet werden. Zu klären ist dabei, welche Formen von Körperkontakt in Ordnung sind und wie die Grenzen gesetzt werden (z.B.: werden Kinder nicht geküsst). Kinder werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht, dies sollte auch dem Kind gegenüber formuliert werden, damit es die Begrifflichkeiten für die Genitalien lernt, die alle verstehen. Zudem erfahren die Kinder die korrekten Begriffe und keine Verniedlichungen. Zum Schutz des Kindes sind unsere Wickelbereiche alle einsehbar.

Gestaltung der Schlafsituation

Jedes Kind hat individuelle Schlafenszeiten, die in unserer Einrichtung respektiert werden. In der Schlafenszeit dient jedes Verhalten dem Ziel, dass die Kinder sich so sicher und wohl fühlen, dass sie sich selbstständig beruhigen und nach ihrem individuellen Bedürfnis (Bettauswahl, Kuscheltier, Musik, usw.) ruhen oder einschlafen können. Gerade anfangs brauchen viele Kinder Körperkontakt und individuelle Aufmerksamkeit zum Einschlafen. Auch hier entsteht eine sensible Situation bei dieser der oftmals enge Körperkontakt zum Kind nicht ausgenutzt werden darf. Die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes müssen respektiert und seine Autonomie gefördert werden. Wichtige Grenze ist beispielsweise, dass der zur

Beruhigung nötige Körperkontakt den Genitalbereich des Kindes ausspart. Es gilt auch darauf zu achten, dass das Kind sich zu jeder Zeit aus einem Körperkontakt lösen und die eigene Position wählen kann.

Wenn eine gute Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen aufgebaut wird, kann darauf hingearbeitet werden, dass das Kind auch ohne Körperkontakt auf die Sicherheit und die Zuwendung durch die Mitarbeiter*innen vertraut.

Um die Einschlafbegleitung stets transparent zu halten und die Kinder im Schlaf zu beobachten, verwenden wir ein Babyphon und die Bildschirme in den Gruppen.

Professionelle Nähe zum Kind

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Hierbei beachten wir folgende Regeln:

- Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern.
- Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse Kinder auf, dass diese auf ihrem Schoss sitzen sollen. Die Kinder dürfen auf den Schoss, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen.
- Wir reagieren sensibel auf das Bedürfnis nach Nähe beim Trösten und nehmen beim Beruhigen der Kinder ihre Körpersignale wahr.
- Ich spreche das Kind mit seinem richtigen Vornamen an oder, nach Absprache mit den Eltern, einer Kurzform, die die Eltern benutzen (z.B. Veronika – Vroni)

Verhaltensampeln

Verhaltensampel – Mitarbeiter*innen / Kinder

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Anspucken/ Schütteln/ Schlagen/ Zerren/ Auslachen • Einsperren • Diskriminieren/ Persönliche Beschimpfung • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren (Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie) • Kinder bestrafen (z.B. stiller Stuhl) • Vorführen / bloßstellen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Ausnutzen des Machtgelässes • Zum Körperkontakt nötigen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Lügen • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt • Rumkommandieren • Abwertende Bemerkung über körperliches Erscheinungsbild des Kindes • Kinder zum Essen zwingen • Kollektivstrafen verteilen • Eltern/Familie beleidigen • Kinder alleine vor die Tür setzen/stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Negative Seiten des Kindes hervorheben • Sich nicht an Verabredungen halten • Kinder überfordern • Sich immer nur mit bestimmten Kindern beschäftigen • Regeln willkürlich ändern • Anweisungen an einzelne Kinder durch den Gruppenraum schreien • Auftrag an pädagogische Fachkraft: „Waffenspiele“ kritisch beobachten • Kinder liebevoll zum Essen überreden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen orientiert arbeiten • Konsequent sein – Konsequenzen stehen im direkten Zusammenhang mit der Handlung des Kindes • Kinder trösten und sehn • Kinder in den Arm nehmen/ auf den Schoss, wenn sie es möchten (Bedürfnis von Körperkontakt nachkommen) • Professionelles Wickeln (Zeit nehmen, Kinder mit einbeziehen -Wickelzeit ist Bindungszeit) • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten • Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Kultursensitives Verhalten • Wertschätzender Umgang / responsives Verhalten • Eigene Fehler eingestehen/ sich ggf. beim Kind entschuldigen • Verlässliche Strukturen • An den Stärken der Kinder anknüpfen

Verhaltensampel – Kinder / Kinder

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Anspucken/ Schütteln/ Schlagen/ Kratzen / Beißen • Einsperren/Bedrängen/Bedrohen/ Einschüchtern/ Angst machen • Anderen Kindern weh tun • Beschimpfen und beleidigen • Sich gegen ein anderes Kind verbünden • „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren • Ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen, umarmen, usw.) • Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, etc.) in Körperöffnungen einführen • Hämisches Auslachen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrenzen („Du bist nicht <u>meine Freund/in</u>“) • Schimpfwörter verwenden • Körperliche Konfliktlösung • Werke (Bauecke/Maltisch ...) absichtlich zerstören /übermalen • Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen / übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“ ... (z.B. bei Doktorspielen) • Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen • Sachen / Dinge aus der Kita heimlich mit heimnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitig helfen und unterstützen • Wohlwollender und wertschätzender Umgang, auch sprachlich • Rangeln zum Kräfte messen (mit vorigen Absprachen und Regeln) • „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren • Sich entschuldigen – Entschuldigungen annehmen • Verzeihen lernen • Sich zurückziehen/ alleine spielen dürfen • Konflikte mit Worten lösen • Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht

Verhaltensampel – Mitarbeiter*innen / Mitarbeiter*innen

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Anschreien • Ignorieren • Gegeneinander ausspielen • Üble Nachrede • Cliquenbildung • Zurechtweisen / Korrigieren vor Dritten (Kinder, Eltern, Besucher...) • Machtmissbrauch • Eigenen Frust an Kolleg*innen auslassen • Mobbing • Respektloser Umgang • Bewusst gegeneinander arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Neid • Konkurrenzdenken • Nachtragendes Verhalten • Stressbedingte Überreaktionen (laut werden, Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden) • Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzender Umgang • Ressourcenorientiertes Arbeiten • Gegenseitige Unterstützung • Gewisses Maß an Toleranz • Strukturiertes Arbeiten • Regeln, Absprachen treffen und einhalten • Konstruktiver, wohlwollender Umgang / Kritik/ Austausch • Zuverlässigkeit

5. Intervention

5.1 Zusammenarbeit mit der IseF (gem. §8b SGB VIII)

Mitarbeiter einer Kindertagesstätte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ein Anrecht auf die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF).

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Datenblatt für die IseF-Beratung ausgefüllt. Die Personen- und Sozialdaten unterliegen der Schweigepflicht und dürfen gegenüber der IseF-Fachkraft nicht genannt werden.

Die IseF berät die Mitarbeiter der Einrichtung hinsichtlich der Gefährdungseinschätzung und der weiteren Handlungsschritte. Hierfür wird das Gespräch mit der Vorlage „Fallbesprechung mit der IseF“ dokumentiert.

Daten des Ansprechpartners der IseF

Die IseF der Kinderkrippe St. Rupert ist Frau Kampfl im Jugendamt.

Landratsamt Passau

Fachberatung Kindertagesstätten
Passauerstr. 39
94121 Salzweg

Tel: 0851/ 397- 3654

Fax: 0851/397-592

Ines.kampfl@landkreis-passau.de

5.2 Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nach der Fallbesprechung mit der IseF soll ein Gespräch mit den Eltern (oder weiteren Sorgeberechtigten) erfolgen. In diesem Gespräch werden den Sorgeberechtigten konkrete Hilfs- und Beratungsangebote gemacht, die in einer Zielvereinbarung dokumentiert werden.

Werden die Maßnahmen zur Zielvereinbarung erreicht, erfolgt ein weiteres Elterngespräch um die Situation weiter zu stabilisieren.

Wird durch die vereinbarten Maßnahmen die Zielvereinbarung nicht erreicht, erfolgt eine weitere Beratung mit der IseF.

Sollte ein Kind regelmäßig Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zeigen, müssen diese ernsthaft im Team reflektiert und dokumentiert werden. Gegebenenfalls sollte auch der Träger und Personensorgeberechtigter informiert werden. Ergeben sich – entweder über die Beobachtung und Interpretation der kindlichen Signale durch die Erwachsenen oder über Angaben des Kindes – Bestätigung / Hinweise / Verdachtsmomente zu Gewalt / Missbrauch, greifen die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung (s.u.).

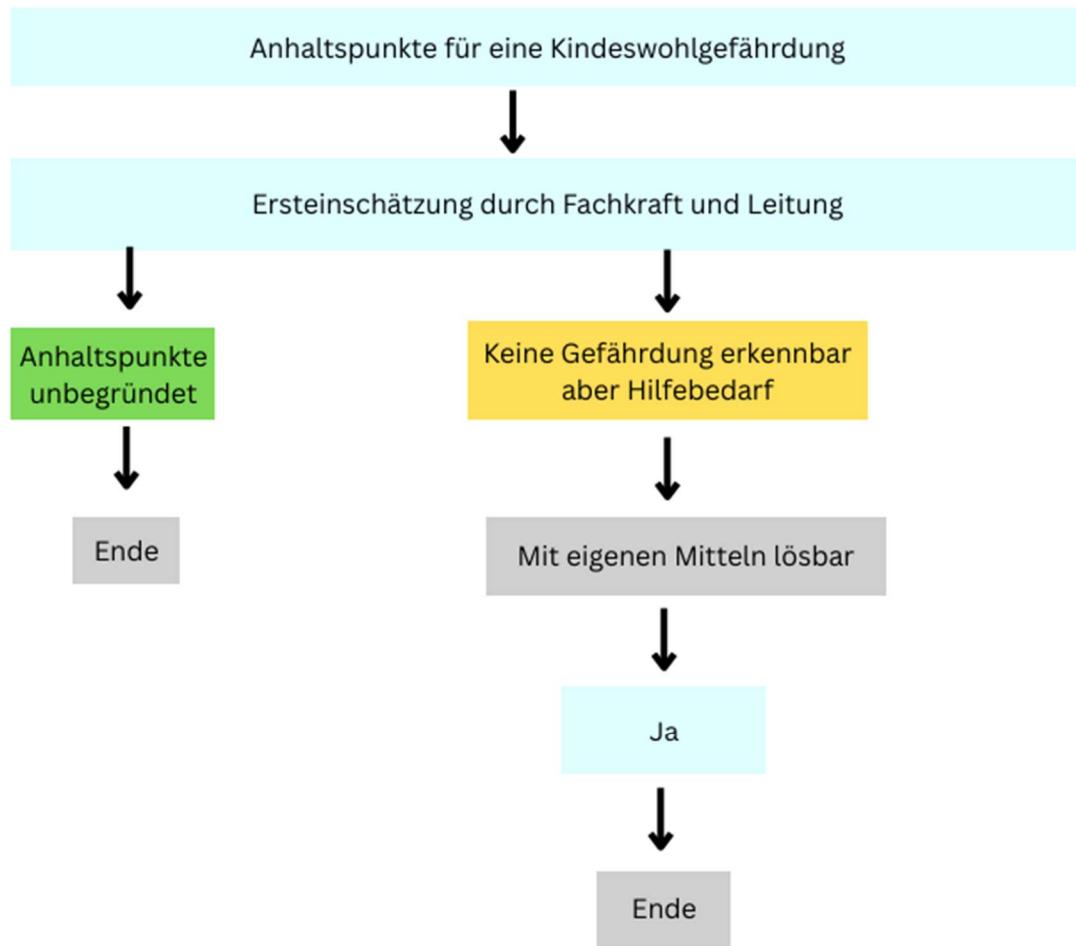
Sollten aus Gründen des Schutzes, der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht Maßnahmen gegenüber Kindern von Seiten des Personals notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex / der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung / dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert und das Ergebnis dokumentiert. Unabhängig davon, ob Sie Gegenstand einer Beschwerde von Eltern oder Kindern geworden sind!

5.3 Meldepflicht (nach § 8a SGB VIII, Art. 9b BayKibig, §47 SGB VIII)

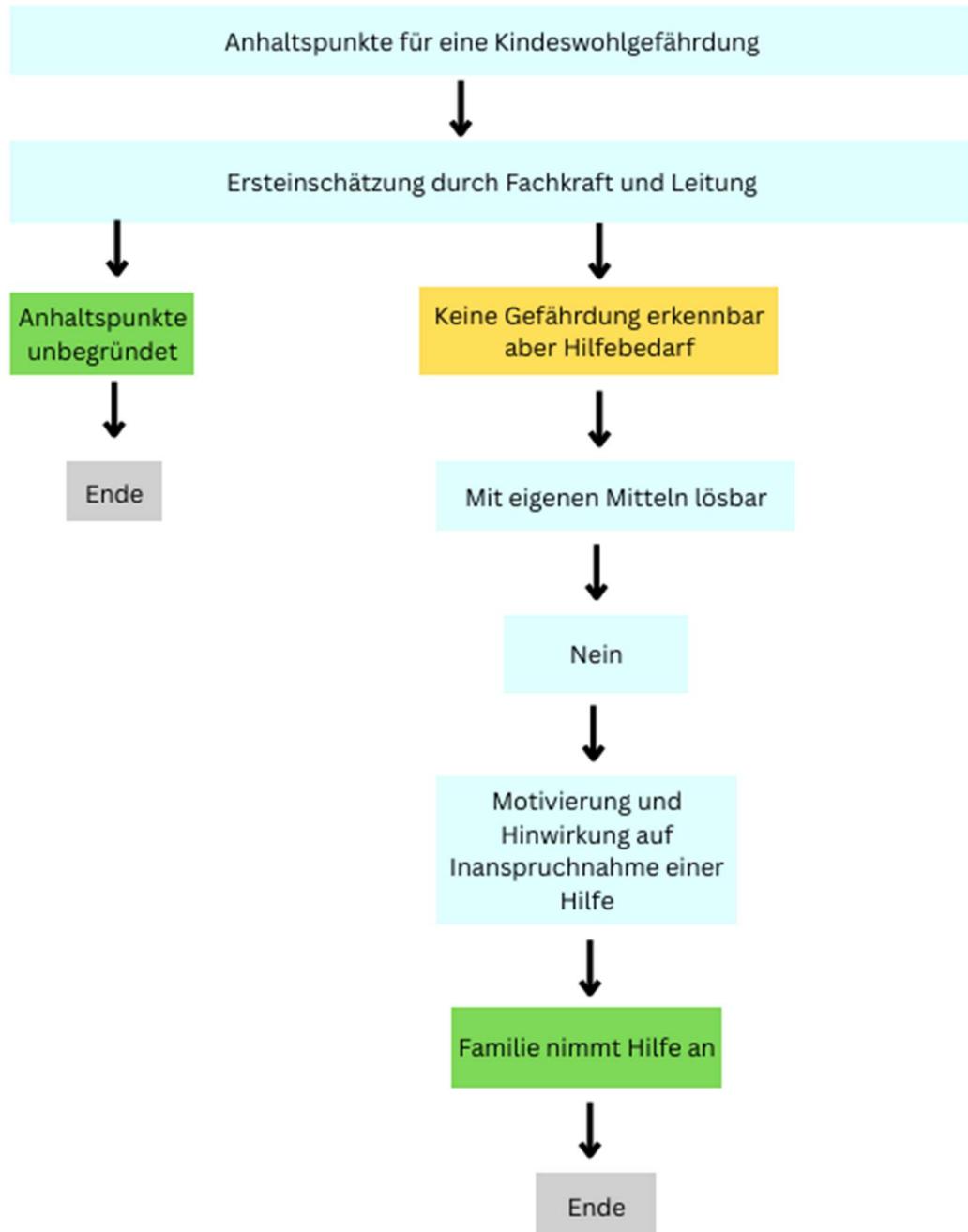
Wird bei der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung gesehen, muss dies mit allen Daten und konkreten Informationen an das Kreisjugendamt Passau weitergegeben werden. Diese Meldung soll mit Einverständnis der Sorgeberechtigten erfolgen, ist dies nicht möglich, kann dies auch ohne Einverständnis erfolgen. Ebenfalls geregelt ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Artikel 9b des BayKiBiG.

5.3 Wir handeln nach den vereinbarten Verfahrensschemen zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.

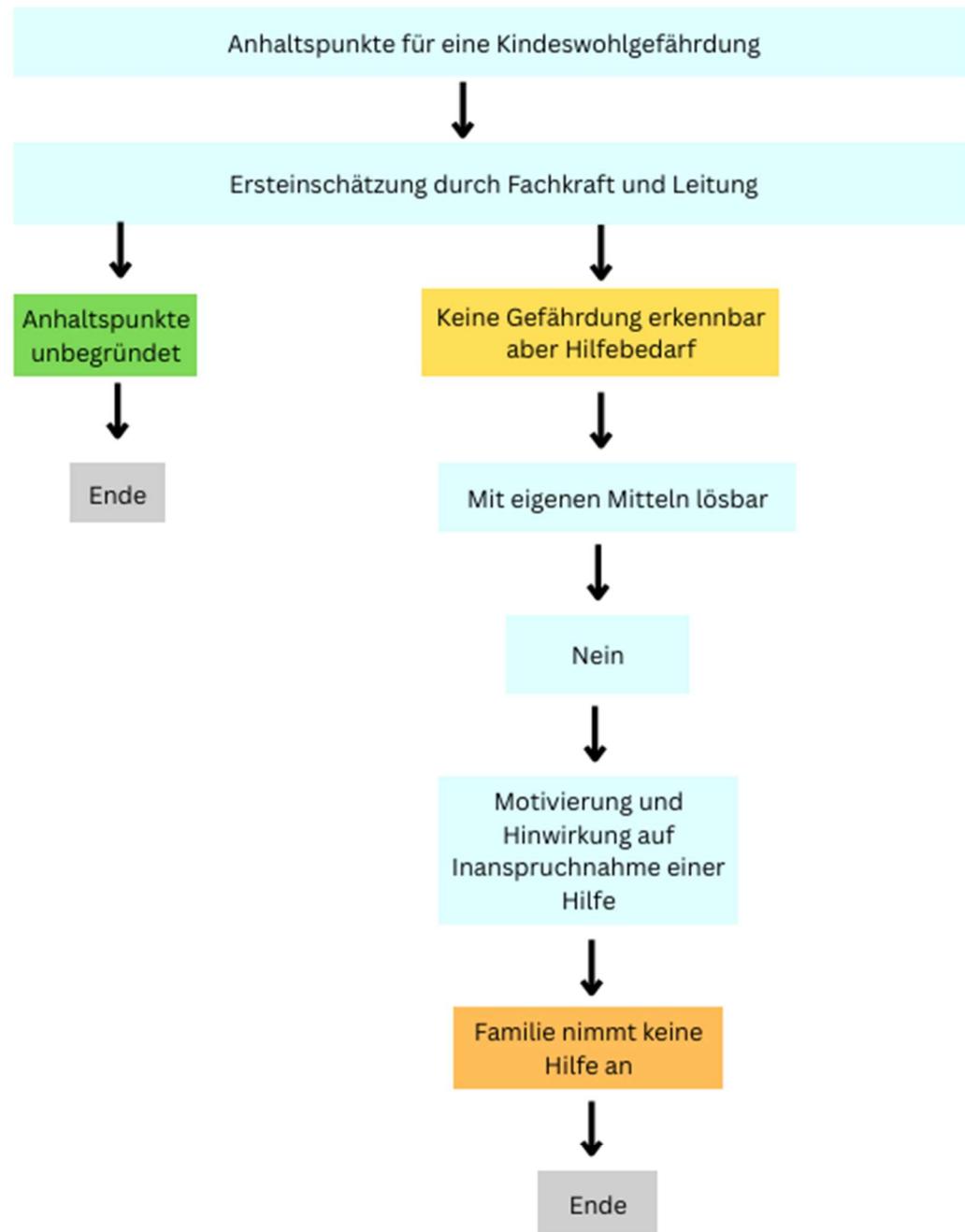
Keine Gefährdung



Keine Gefährdung

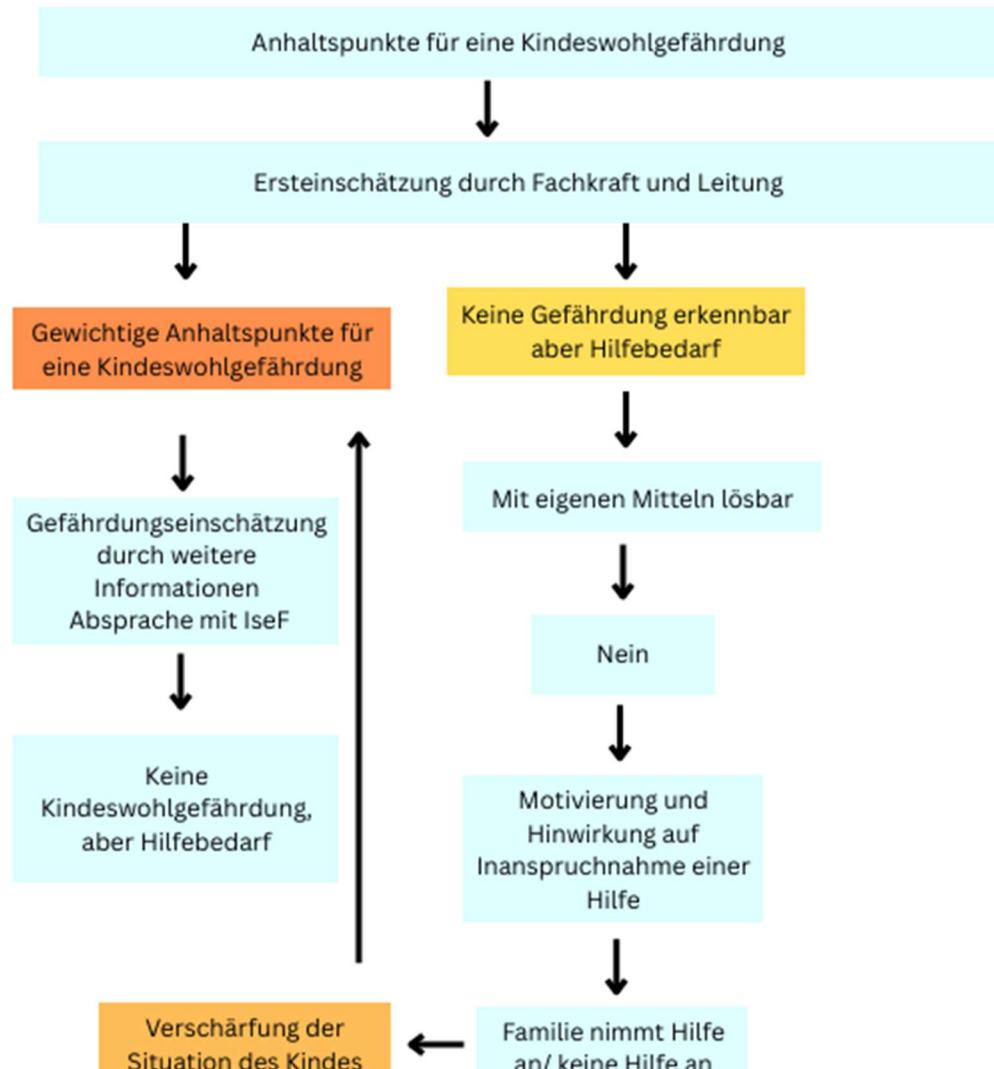


Keine Gefährdung



Die Familie nimmt keine Hilfe an. Die Situation wird weiter beobachtet.

Gewichtige Anhaltspunkte



Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist:

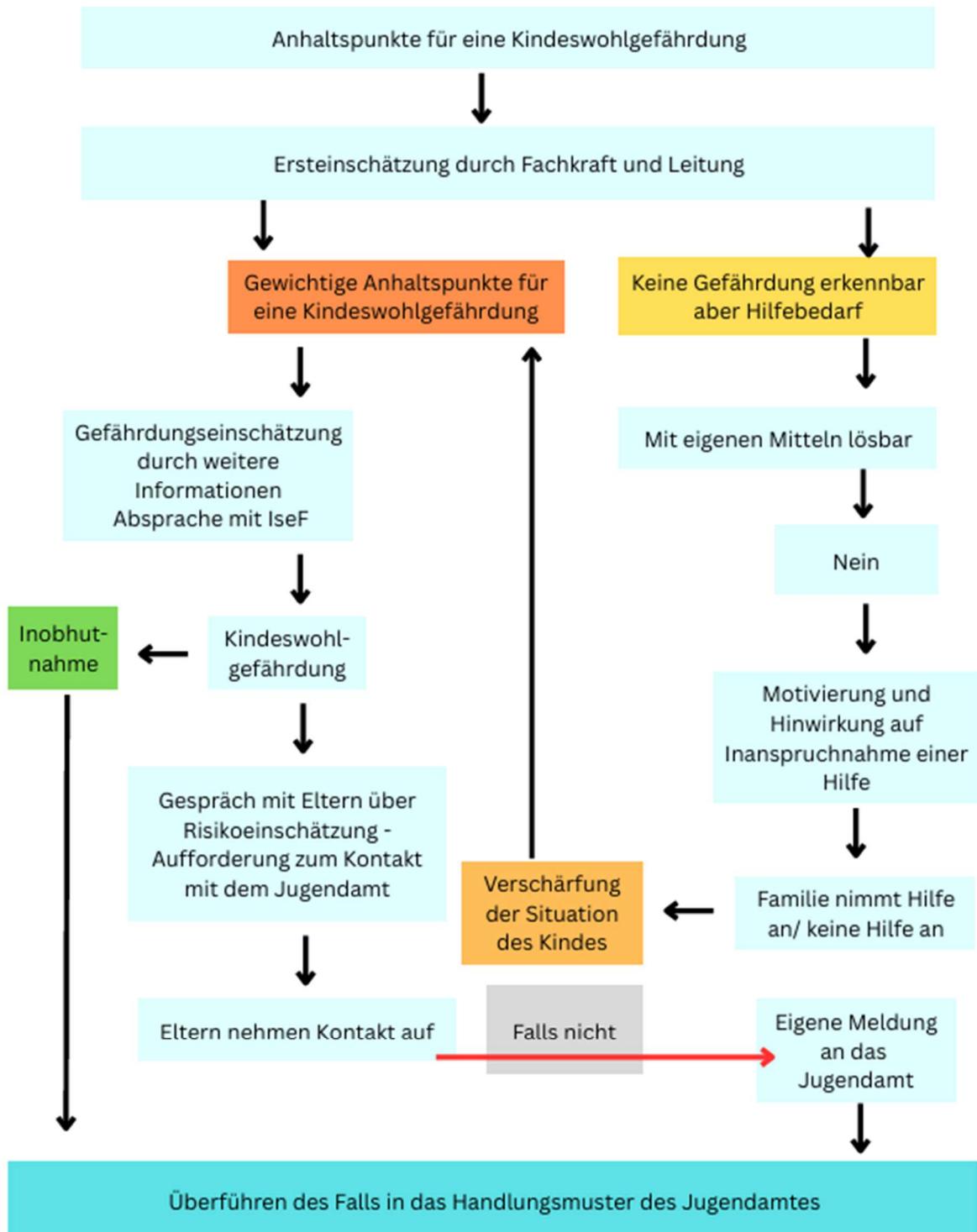
Die Unterstützung der Familie ist angebracht. Die Kita kann die Hilfe nicht selbst anbieten, motivieren zu weiteren Hilfen, die die Familie nicht annimmt.

Die Situation des Kindes verschärft sich, es liegen nun Anzeichen einer Gefährdung vor.

Die Kita nimmt Kontakt zur IseF auf mit dem Ergebnis, dass aktuell keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, die rechtfertig gegen den Willen der Eltern einzutreten, weshalb weiter versucht werden muss die Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren.

Die Situation des Kindes muss von der Kita weiter beobachtet und dokumentiert werden.
Nach einer vereinbarten Zeit kommt es zu einer erneuten Risikoabschätzung.

Gewichtige Anhaltspunkte



Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist:

Die Kita kann die Hilfe selbst nicht anbieten, motiviert die Personensorgeberechtigten zu weiteren Hilfen.

Die Familie hat Hilfe angenommen, die aber nicht zur Veränderung geführt hat bzw. hat keine Hilfe angenommen.

Die Situation des Kindes verschärft sich, es liegen nun Anzeichen einer Gefährdung vor.

Die Kita nimmt Kontakt zur IseF auf mit dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die Kita informiert nach Empfehlung der IseF sofort das Jugendamt, ohne die Eltern vorab zu informieren, da eine akute Gefährdung des Kindes für Leib und Leben vorliegt.

Liegt auch nach Einschätzung des Jugendamtes die akute Gefährdung vor, kann das Jugendamt das Kind sofort in Obhut nehmen.

Wenn keine akute Gefährdung besteht lädt die Kita die Eltern ein zum Gespräch, informiert über die Risikoeinschätzung und fordert die Eltern auf umgehend mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen und weist darauf hin, dass die Kontaktaufnahme überprüft wird zu einem vereinbarten Zeitpunkt.

Sollten die Eltern keinen Kontakt zum Jugendamt aufgenommen haben, informiert die Kita das Jugendamt über die Risikoeinschätzung.

5.5 Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem päd. Mitarbeiter, einer externen Fachkraft oder eines ehrenamtlich Tätigen (§§ 72a, 45, 47 SGB VIII)

Auch innerhalb der Einrichtung können tätige Personen Grenzen von Kindern verletzen oder Missbrauch begehen. Deshalb muss jeder Beschäftigte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen.

Wird ein grenzverletzendes Verhalten bei einem Mitarbeiter, einer externen Fachkraft oder eines ehrenamtlich Tätigen vermutet, werden unverzüglich die Fakten aufgeklärt.

Unser weiteres Handeln erfolgt nach dem vereinbarten Ablaufdiagramm „Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem päd. Mitarbeiter, einer externen Fachkraft oder eines ehrenamtlich Tätigen (§§ 72a, 45, 47 SGB VIII)“.

Grundsätzlich ist immer von Träger und Leitung zu bewerten, ob es sich bei der Beschwerde bereits um ein meldepflichtiges Ereignis im Sinn des § 47 SGB VIII handelt (siehe Kapitel 6.5 „Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII“, S.44 ff). Die Information des Jugendamtes ist immer

erforderlich, wenn es sich bei Beschwerden um die Gefährdung des Kindeswohls handelt.

6. Rehabilitation und Aufarbeitung

6.1 Rehabilitation

Nur wenn sich nach sorgfältiger Prüfung der Verdacht nicht bestätigt hat kann die Rehabilitation angewendet werden.

Je nach Lage des Falls können hier unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sein. (Falschbehauptungen, Abschluss polizeilicher Ermittlungsarbeit).

Der Träger stellt folgende Maßnahmen zur Rehabilitation sicher:

- Erklärungsabgabe, dass die Vorwürfe umfassend geprüft und sich als unbegründet erwiesen haben
- Information an die Eltern
- Supervision
- Abschlussgespräch

6.2 Aufarbeitung

„...Kindertagesstätten, die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. ... Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“ (Enders Ursula: Das geplante Verbrechen..., 2004, Zartbitter Verlag)

Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Diese setzt eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern, sowie eine transparente Vorgehensweise voraus. Dabei ist sowohl die psychologische und soziale Seite, als auch die rechtliche Seite von großer Bedeutung.

Die frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen. Dies kann dazu beitragen, dass sich der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird.

Der Träger stellt folgende Maßnahmen zu Aufarbeitung sicher:

- Seelsorgerische Begleitung
- Gesprächsangebot für Eltern und Mitarbeiter mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Mitarbeiter
- Vermittlung von Hilfsangeboten durch Beratungsstellen
- Reflexion der Abläufe

- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Abschlussgespräch

6.3 Anlaufstellen und Ansprechpartner / Ansprechpartner in der Kita (Kinderschutzbeauftragter)

Beratungsstellen für Hauptamtliche

Missbrauchsbeauftragte der Caritas in der Diözese Passau

Tel: 0851-6794

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Passau

Dr. Gabriele Pinkl Tel: 0851-34337

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau

Tel: 0851-501260

Med. Kinderschutz in der Kinderklinik Passau

Tel: 0851-72054100

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Tel: 116111

Ansprechpartner in der Kita

Denise Schröter (Leitung)

Tel: 0851-98865940

7. Sexualpädagogisches Konzept

Kinderkrippe Salzweg

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen. Sie ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und soll daher auch Teil der Erziehung und Bildung sein. Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter der Kinder, wollen wir offen und respektvoll mit dem Thema umgehen und die Kinder auf ihren Erfahrungsweg begleiten und unterstützen. Unser Ziel ist es, dass die Mädchen und Jungen einen positiven Draht zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden. Wichtig ist uns dabei, dass sie lernen respektvoll mit sich und anderen umgehen und eigene Grenzen aufrechterhalten. Unser Erleben von Sexualität ist somit geprägt von individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen, Normen und Wertvorstellungen. In der Kinderkrippe spielt das Wickeln eine große Rolle, hier erfährt das Kind Zuwendung, man spricht auch von „Wickelzeit ist Bindungszeit“. Hier ist es wichtig darauf zu achten, dass das Wickeln nicht unter Zeitdruck geschieht. Beim Wickeln lernen die Kinder die Bezeichnungen und die Funktionen des menschlichen Körpers kennen.

7.1 Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen. Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten. Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlgefühl.

In der Kinderkrippe erleben wir die Kinder auf einer vielfältigen Entdeckungstour bezüglich ihrer Sexualität, die sich je nach Altersstufe unterscheidet. Wir beobachten z.B. in der Krippe Körpererkundungen, Selbstbefriedigung und der Prozess des Trocken werden. Die Sexualität von Kindern ist auf sinnliche- neugierige Erfahrungen des ganzen Körpers ausgerichtet. Das Schamgefühl der Kinder wird respektiert.

7.2 Sexualpädagogische Ziele

- Alle Mädchen und Jungen sollen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden
- Die Kinder sollen einen respektvollen Umgang mit sich und anderen lernen
- Die Kinder sollen ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- Die Kinder sollen eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

- Sinnliches Erleben und Lernen soll gefördert werden

7.3 Grundlagen der sexualpädagogischen Förderung und Begleitung

- Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes der Kinder
- Offenheit zum individuellen Gespräch
- passende Materialien

7.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Offenheit zum individuellen Gespräch
- Bei Bedarf Möglichkeiten zum Themenelternabend
- Fachliteratur zur Verfügung stellen
- Beratungsstellen vermitteln

7.5 Umgang mit Distanz und Nähe

Das Fühlen und Erleben von Geborgenheit, die Nähe und der Körperkontakt ist die Voraussetzung einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung. Bei uns geschieht das im Alltag z.B. beim Vorlesen, auf Wunsch des Kindes nach Nähe, beim Trösten. Dies gilt im gegenseitigen Einvernehmen.

7.6 Umgang mit der Intimsphäre

- **WC-Situation**

Wir berücksichtigen die alters- und entwicklungsbedingte Intimsphäre der Kinder und unterstützen nur bei Wunsch und Bedarf

- **Vor dem Wickeln**

Wenn die Wickelzeit beginnt, fragen wir bei dem Kind nach, ob es schon Zeit dafür hat, und geben ihm genügend Zeit seine Aktivität noch in Ruhe fertig machen zu können. Möchte das Kind nicht von mir gewickelt werden, besteht die Möglichkeit sich eine andere Erzieherin/Kinderpflegerin auszusuchen. Wir bieten den Kindern währenddessen verschiedene Spielsachen an oder bei dem Wunsch können auch andere Kinder die Wickelsituation begleiten.

- **Wickeln**

Hygienemaßnahmen am Kind werden ausschließlich durch die eigenen Eltern und das pädagogische Fachpersonal durchgeführt

Während der der Eingewöhnungszeit werden die Kinder, soweit möglich, nur von ihrer Bezugsperson gewickelt

Ablauf von gewohntem Wickelprozedere wird erst mit den Eltern besprochen und in deren Beisein getestet und evaluiert

Kinder werden immer gefragt, wann und von wem sie gewickelt werden wollen
die Intimsphäre der Kinder wird stets gewahrt und respektiert

möchten Freunde des Kindes beim Wickeln dabei sein, wird erst das Einverständnis des Kindes erfragt und mit den Kindern thematisiert

Neue Kolleginnen wickeln erst nachdem sie zu dem Kind eine Bindung aufbauen konnten

Kurzzeitpraktikantinnen wickeln nicht

Bei der Sauberkeitsautonomie wird kein Zwang oder Druck ausgeübt

7.7 Umgang mit Selbstbefriedigung

Das Ausleben und Ausprobieren der eigenen Sexualität, ist oftmals ein großer Bestandteil in der Entwicklung. Dazu gehört aber auch zu lernen, dass dies eher in den privaten Bereich gehört. Erkennen wir solch eine Situation, unterstützen wir das Kind oder die Kinder sich dafür einen geschützten, privaten Rahmen zu suchen.

7.8 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder

Die Neugier und das Interesse der Kinder im Hinblick auf die Sexualität, wird durch „Körpererkundungsspiele“ gestillt. Allerdings müssen hierbei einige Regeln beachtet werden. Allerdings finden diese im Alter unserer Krippenkinder so gut wie nie statt.

Unsere Regeln sind:

- Jeder spielt freiwillig
- Keiner tut dem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in irgendeine Körperöffnung
- Ein Nein wird akzeptiert und es wird niemand überredet

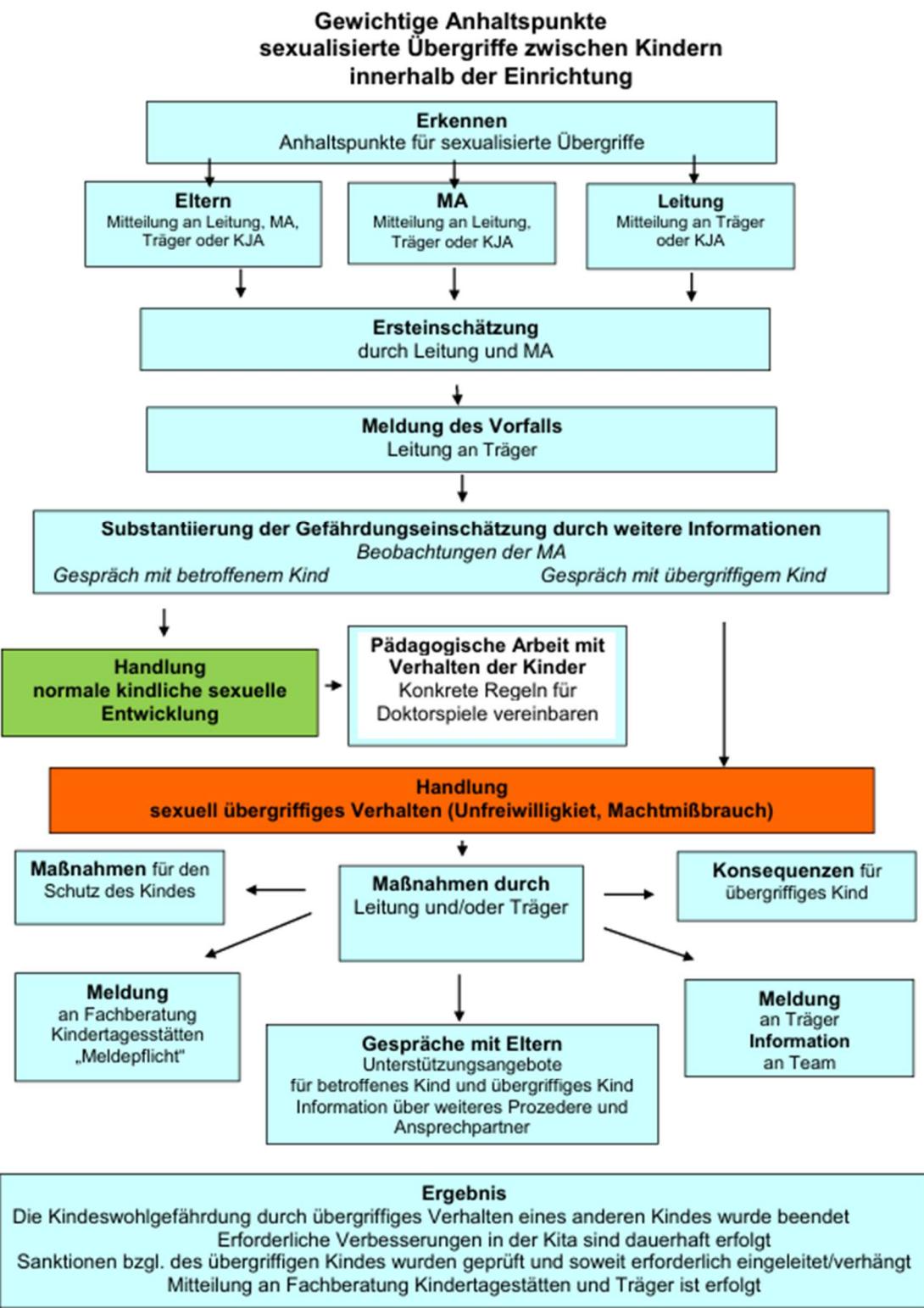
7.9 Institutionsinterne und -externe Angebote für Kinder und Mitarbeiter

- Fortbildungen für Mitarbeiter
- fachlicher Austausch im Team

- Beratungsgespräche durch Fachstellen für Mitarbeiter
- Sexualberatung von Kindern und Eltern durch Beratungsstellen

7.10 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

- Dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten klären.
- Eine Wiedergutmachung und/oder Entschuldigung herbeiführen.
- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen.
- Den Vorfall im (Leitungs-)Team besprechen und abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen gezogen werden müssen.
- Die Kinder im „Nein“ sagen bestärken.



7.11 Typisch Junge - Typisch Mädchen

Im Krippenalter, entdecken die Kinder ihren Körper und die Geschlechtsunterschiede und erleben Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander. Nach heutigen Erkenntnissen sind Kinder keine leeren Trichter die von der Umwelt gefüllt werden. Wir lassen die Kinder sein wie sie sind. Mädchen und Jungen kommen nicht mit

fertigen Verhaltenscodes auf die Welt und interessieren sich deshalb naturgegeben auch nicht für rein geschlechterspezifisches Spielzeug wie Mädchen nur für Puppen oder Jungen nur für Legos und Autos. Die Geschlechtsunterschiede sind zunächst gar nicht besonders groß. Vielmehr belegen verschiedene Studien, dass Geschlechtsunterschiede im Sinne tatsächlich feststellbarer Unterschiede in den Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Interessen von Mädchen und Jungen nur in wenigen Bereichen tatsächlich nachweisbar und dann oft erst nach der Pubertät zu erkennen sind.

Es ist wichtig die Kinder in diesem Prozess der Selbstfindung und Selbstwerdung zu unterstützen. Außerdem sollen alle Krippenkinder ungezwungen und frei ihre eigenen Kompetenzen, Vorlieben entwickeln können.

Jungen und Mädchen sind nicht „gleich“, sondern „gleichwertig“. Diese Wertschätzung der Unterschiedlichkeit muss eingeübt werden. Die Wertschätzung des anderen Geschlechts muss mit der Wertschätzung der eigenen Geschlechtszugehörigkeit und der Festigung der eigenen geschlechtlichen Identität beginnen.

7.12 Aufgaben der Kita

- Neutrale Spielsachen, Angebote für alle, Material bewusst aussuchen
- den Kindern durch Anbieten von Rollenspielen neutrale und offene Werte vermitteln (alles ist möglich von Feuerwehrfrauen über Puppen Papas usw.)
- Erzieher, Praktikanten und Papas einbeziehen
- bewusstes Gegensteuern (Werbung/Gesellschaft)
- Offener Umgang

Für die pädagogischen Fachkräfte stellen sich folgende Aufgaben:

- 1. personale Kompetenz:** Die Erzieher*innen müssen die eigene Haltung reflektieren und offen mit dem Thema umgehen.
- 2. Fach- und Sachkompetenz:** Wissen über gesellschaftlichen Hintergrund des Themas und aktuelle Entwicklungen.
- Weltoffenheit mit speziellem Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen. Mutter, Vater, Kind ist nicht mehr die Norm und auch alle anderen Familienformen werden positiv begrüßt.
- **3. Sozialkompetenz:** Für uns gibt es keinen Unterschied im Umgang mit den verschiedenen Geschlechtern – bei Kindern, Eltern und Kolleg*innen. Gender-Kompetenz ist eine Frage der Aus-, Fort- und Weiterbildung, aber auch ein Thema der kontinuierlichen Reflexion der eigenen Arbeit für sich und im Team sowie von Fachberatung und Praxisleitung. Alle sind gleich, aber individuell verschieden, das bedeutet: Unterschiede

machen – Gemeinsamkeiten feststellen - Vielfalt ins Gespräch bringen
Gleiches nicht ungleich behandeln, Ungleicher nicht gleich:
Geschlechterverhalten der Kinder nicht „neutralisieren“, sondern anerkennen und pädagogisch damit umgehen. Diversität muss wahrgenommen und zugelassen werden (z.B., wenn ein Junge eine Haarspange in seinen Haaren möchte, wird er genauso wertschätzend behandelt wie ein Mädchen).

Unterscheiden, was Mädchen und Jungen „von selbst“ über Geschlechtlichkeit lernen und wo sie Bildungsangebote der Erwachsenen brauchen.
Scheinbar geschlechtsspezifische Rollen nicht noch verstärken, sondern Möglichkeiten schaffen, um zu experimentieren, Geschlechterrollen spielerisch erweitern – und gegebenenfalls einen Gegenakzent setzen.

körperliche Zuwendung

- die Kinder werden im Vorbeigehen nicht über den Kopf gestreichelt
- Umarmungen erfolgen nur durch Aufforderung des Kindes
- Wir fordern die Kinder nicht auf sie zu umarmen, zu drücken und zu küssen
- die Kinder werden je nach Entwicklungsstand getragen
- es werden keine Küsschen zwischen Betreuer und Kind ausgetauscht

Kooperation mit anderen Institutionen

Wir sind mit folgenden Institutionen eng vernetzt:

- Caritas Passau Fachberatung „Kinderschutz“
- Koki Passau
- Erziehungsberatungsstelle Passau
- Kreisjugendamt Passau
-

Literatur und Adressen

Kinderbücher

Marion Mebes, Lydia Sandrock

„Kein Küsschen auf Kommando / Kein Anfassen auf Kommando“, zwei in eins Wendebuch, ab 3 Jahre, Verlag mebes&noack

Sanderin van der Doef, Marian Latour

„Vom Liebhaben und Kinderkriegen“, mein erstes Aufklärungsbuch, ab 4 Jahre, Betz Verlag

Holde Kreul

„Ich und meine Gefühle“, emotionale Entwicklung für Kinder ab 5 Jahre, Loewe Verlag

Adressen

Koki Passau, koki@landkreis-passau.de

Erziehungsberatungsstelle Passau, erziehungsberatung@caritas-passau.de

Weißen Ring, passau@mail.weisser-ring.de